



Informationsvorlage Nr. IV-009/2011

25.08.2011

Fachbereich Öffentliches Bauen

für den **Bauausschuss**
Finanzausschuss

Herr Gerhard Altmann
421-379

Straßenbau- und -sanierungsprogramm - Bearbeitungsstand

Bezug:

Arbeitsauftrag aus der Stadtratssitzung am 27.04.2011

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Straßenbau- und –sanierungsprogramm zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

1. Allgemein

Aus dem Arbeitsauftrag des Stadtrates hat die Verwaltung folgende zwei Teilaufgaben abgeleitet:

- a) Für die öffentlichen Verkehrsflächen müssen in Abhängigkeit von der verkehrlichen Wertigkeit und des Bauzustandes Prioritäten abgeleitet werden.
- b) Unter Berücksichtigung der abgeleiteten Prioritäten und der Verfügbarkeit von Finanzmitteln ist ein Realisierungsvorschlag zu entwickeln.

2. Arbeitsstand - Prioritäten

2.1. Straßenzustandsbewertung

Aus den Daten für die Eröffnungsbilanz der doppischen Haushaltsführung wurden Straßenzustandslisten - untergliedert nach Fahrbahnen, Radbahnen und Gehbahnen - für alle Gemeindestraßen abgeleitet (Anlage 1 – 3). In den Listen ist eine dreistufige Zustandsbewertung dargestellt.

Die Zustandsbewertung erfolgte visuell. Die angegebenen Prozente geben den noch nicht geschädigten Anteil der Bausubstanz wieder. Um eine bessere Übersichtlichkeit der Straßenzustände darstellen und den Handlungsbedarf für den Straßenbau abschätzen zu können, erfolgte eine Differenzierung in „Zustand gut“, „Zustand mittel“ und „Zustand schlecht“. Der „Zustand gut“ bedeutet, dass mit Instandhaltungsmaßnahmen die Verkehrsanlage in ihrer Substanz erhalten werden kann. Bei den Verkehrsanlagen mit dem „Zustand mittel“ kann die Substanz nur noch mit einem größeren Unterhaltungsaufwand

erhalten werden, der teilweise Ausmaße einer Instandsetzung annehmen kann. Bei dem „Zustand schlecht“ ist eine Substanzerhaltung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll, demzufolge ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Nach dieser Untergliederung sind 39 Straßen/Straßenabschnitte in einem schlechten Zustand, 154 Straßen/Straßenabschnitte in einem mittleren Zustand und 251 Straßen/Straßenabschnitte in einem guten Zustand.

2.2. Einstufung verkehrliche Wertigkeit

Die Einteilung der Gemeindestraßen in Straßenkategorien nach RIN (Richtlinien für integrierte Netzgestaltung) wurde überarbeitet.

Auf der vorgenannten Einteilung basierend wurde die verkehrliche Wertigkeit für alle befestigten Gemeindestraßen/-abschnitte des Vorbehaltensnetzes sowie Sammelstraßen ermittelt. Für die Ermittlung wurde ein Bewertungssystem mit folgenden Bewertungskriterien entwickelt:

- Straßenkategorie nach RIN,
- Verkehrsbelastung gem. Verkehrsmodell,
- Erschließung der Zentren,
- Erreichbarkeit wichtiger Ortschaften/Siedlungsbereiche,
- Quartiersinterne Bedeutung und
- Vorrang für die Quartiersentwicklung.

Für jede Straße wurde jedes der genannten Kriterien mit Punkten von 0 bis 5 bewertet. Um auch hier eine bessere Übersichtlichkeit darstellen und den Handlungsbedarf für den Straßenbau abschätzen zu können, erfolgte die Unterteilung in 3 Wertigkeiten (hohe, mittlere, nachgeordnete Wertigkeit). Die Bewertungen sind in der Liste der Anlage 4 dargestellt. Die sonstigen befestigten Straßen wurden nicht bewertet und als nachrangig eingestuft.

Weiterhin erfolgt eine Bewertung der unbefestigten Straßen. Hier fließen folgende Kriterien in die Bewertung ein:

- unbefestigte Straße trifft auf eine befestigte Straße,
- allgemeine Verkehrsbedeutung (z.B. Erschließung von Schule, Kita, etc.) und
- quartiersinterne Bedeutung.

Neben der verkehrlichen Bewertung soll noch eine ergänzende Bewertung aus straßenbautechnischer Sicht bzgl. Kanal-/Vorfluteranschlussmöglichkeit und Unterhaltungsaufwand erfolgen. Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen.

2.3. Prioritätenlisten

Mit der 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes – Teilfortschreibung Verkehr – erarbeitet die Verwaltung folgende Prioritätenlisten:

- Aus- und Umbau befestigter Gemeindestraßen
- Aus- und Umbau Gehbahnen
- Aus- und Umbau Radbahnen
- Straßenbau - unbefestigte Straßen

Die Priorisierung Gehbahnen und Radbahnen erfolgt jedoch nur dort, wo der Zustand der Fahrbahnen einen kompletten Straßenausbau nicht erforderlich macht.

Mögliche Baumaßnahmen infolge geteilter Straßenbaulast (Maßnahmen mit dem LBB bzw. DB AG) fließen nicht mit in die Prioritätenliste ein. Zudem werden auch Einzelbaumaßnahmen bezüglich Brückenbauwerke, Durchlassbauwerke, Parkieranlagen und Straßenbeleuchtungsanlagen nicht mit dargestellt. Diese Maßnahmen und auch Neubaumaßnahmen von Gemeindestraßen sind gesondert zu betrachten, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergibt (z. B. Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet, Wirtschafts- bzw. Tourismusförderung).

3. Realisierungsvorschlag

3.1. Investitionsplanung - Einflussfaktoren bisher

Bisher beeinflussen vier Faktoren maßgeblich die Investitionsplanung im Bereich Straßenbau.

- a) Anmeldungen von Straßenbaumaßnahmen durch Dritte, wo die Stadt bei geteilter Straßenbaulast nach Ortsdurchfahrts- und Kreuzungsrecht in der Finanzierungspflicht ist.
- b) Gleiches trifft auch für Baumaßnahmen an Bahnübergängen zu, wo der Rechtsbezug im Eisenbahnkreuzungsrecht liegt.
- c) Änderungen bei den Förderprogrammen bzw. der Fördermittelbereitstellung
- d) Veränderungen bei den zur Verfügung stehenden Eigenanteilen im Zuge der Haushaltsdiskussion.

Die Faktoren a und b werden vom Fördermittelgeber prioritär behandelt und sind mit Faktor c nur im begrenzten Maße von der Stadt beeinflussbar. Lediglich der Faktor d kann im Wesentlichen von der Stadt gesteuert werden.

Die Folgen der beeinflussenden Faktoren sind:

- Ausrichtung der Investitionsplanung nach Fördermittelangebot und Maßnahmen Dritter,
- zeitliche Verschiebung von Maßnahmen infolge geänderter Fördermittelbereitstellung,
- zeitliche Anpassung eigener Maßnahmen durch Veränderungen bei Maßnahmen Dritter,
- Anpassung der Investitionsplanung infolge geänderter Eigenanteilsbereitstellung nach erfolgter Haushaltsdiskussion.

3.2. Vorschlag zur Verfahrensänderung

Um eine kontinuierliche Abarbeitung der Prioritätenlisten realisieren zu können, ist eine veränderte Verfahrensweise bei der Investitionsplanung für die Straßenbaumaßnahmen erforderlich. In der Investitionsplanung müsste je Haushaltsjahr ein fester Betrag für den Um-/Ausbau der befestigten Gemeindestraße und für die Befestigung der unbefestigten Gemeindestraßen bereitgestellt werden.

Aus heutiger Sicht stellt sich die Situation bzgl. Finanzmittelbedarf wie folgt dar:

- Um die 39 befestigten Gemeindestraßen, die heute in einem schlechten Zustand sind, sanieren zu können, benötigt man schätzungsweise 40 Mio. €
- Für die erstmalige bauliche Herstellung der noch ca. 160 unbefestigten Gemeindestraßen sind noch einmal ca. 47 Mio. € erforderlich.

Mit einem jährlichen Haushaltsansatz für Eigenanteile von ca. 800.000 € könnten bei dem derzeitigen Preisniveau und unter Berücksichtigung der aktuellen Förder- und Beitragsquoten der Um-/Ausbau einer befestigten Straße und die Befestigung zweier unbefestigten Straßen realisiert werden.

Weiterhin müsste jährlich entschieden werden, ob noch Maßnahmen aus den Prioritätenlisten für Gehbahnen und Radbahnen aufgenommen werden.

Zusätzlich wären bei der Investitionsplanung die Sanierungsmaßnahmen der Oberflächen im Sanierungsgebiet Altstadt, die Baumaßnahmen mit geteilter Baulast und aus anderen Gründen zwingende Straßenbaumaßnahmen einzuplanen.

4. Weitere Bearbeitung

Abschließende Bearbeitung der Prioritätenlisten in Verbindung mit der 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes – Teilfortschreibung Verkehr.

Abschließende Entwicklung eines Realisierungsvorschlages und Vorlage zur Beschlussfassung zeitgleich mit der Beschlussvorlage zur 4. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes.

Anlage/n:

Anlage 1: Auszug Übersicht Zustand Fahrbahnen

Anlage 2: Auszug Übersicht Zustand Radbahnen

Anlage 3: Auszug Übersicht Zustand Gehbahnen

Anlage 4: Bewertung verkehrlicher Wertigkeit - Gemeindestraßen

Eckhard Naumann